



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Trampolinturnen 2019

(Einzel | Synchron | Mannschaft)

09. März 2019 in Karlsruhe

Ausrichter:

Karlsruher Institut für Technologie

Meldeschluss: 08. Februar 2019



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Karlsruher Institut für Technologie, Hochschulsport
AUSTRAGUNGSORT:	Universitätssporthalle, Gebäude 40.40, Engler-Bunte-Ring 15, 76131 Karlsruhe
TERMIN:	09. März 2019

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
2. Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
3. Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

1. Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
2. Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
3. Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
4. Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
5. Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen
online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:

1. **Ansprechperson:** Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon, Teilnahme Minderjähriger (Ja/Nein)
2. **Übernachtung & Party:** Anzahl der Personen: Fr/Sa, Sa/So, Party
3. **Einzelteilnehmende:** Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschulname, Angabe ob Vereinsturnerin/ Vereinsturner, ggf. Mannschaft
4. **Synchronteilnehmende:** Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschulname der beiden Turnenden, Angabe ob Vereinsturnerinnen/ Vereinsturner

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe der o.a. Daten formlos per E-Mail an dhm.trampolin2019@gmail.com (bitte unterschriebene Meldung einscannen und anhängen) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Ehemalige melden unter Angabe der o.a. Daten formlos per E-Mail nur an den Ausrichter (dhm.trampolin2019@gmail.com)

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 08. Februar 2019

MELDEMODUS: Sämtliche Einzelteilnehmende sowie Synchronpaare einer Hochschule werden geschlossen gemeldet. Die Mannschaftszugehörigkeiten sind soweit zutreffend ebenfalls bei der Meldung anzugeben – sie können bei der Anmeldung vor Ort und am Wettkampftag bis 08:00 Uhr geändert werden.
Achtung: Meldungen von Synchronpaaren sind nur gültig, wenn beide Partner namentlich genannt sind. Meldungen von Synchronpaaren, bei denen nur ein Partner genannt ist, werden automatisch gestrichen und gelten als nicht erfolgt.

MELDEGELD:

€ 12,--	pro Einzelstarterin/Einzelstarter
€ 16,--	pro Synchron-Paar
€ 20,--	pro Teamwertung (zusätzlich zum Einzelstart)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland bezahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe von 50,-- € pro Person.

Ehemalige:

€ 15,--	pro Nennung für Ehemalige - Einzelstarterin/Einzelstarter
€ 20,--	pro Nennung für Ehemalige - Synchron-Paar

Das Meldegeld ist hochschulweise zu zahlen

- **durch Überweisung bis zum 15. Februar 2019 an:**

Kontoinhaber:	Mathias Eich
Kreditinstitut:	Sparda-Bank BW eG
IBAN:	DE61 6009 0800 0003 4778 35
BIC:	GENODEF1S02

Verwendungszweck(!): DHM Trampolin - Name der meldenden Hochschule.

Der Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben! Sofern der Eingang des Meldegelds nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist das Meldegeld vor Ort bar zu bezahlen.

Das Meldegeld ist für alle Gemeldeten zu entrichten, auch wenn sie nicht zum Wettkampf antreten. Dies gilt auch für angemeldete Übernachtungen mit Frühstück.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen, die bis Freitag (8.3.), 22:30 Uhr verbindlich eingehen, erhöht sich das Meldegeld um € 8,- (je Einzelstarterin, Einzelstarter, Synchronpaar oder Mannschaft, auch für Ehemalige). Spätere Änderungen oder Nachmeldungen sind nicht mehr möglich mit Ausnahme der Zusammensetzung bereits gemeldeter Mannschaften.

Die Nachmeldegebühr ist auch bei Nichtantreten zu bezahlen.

Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

ANMELDUNG VOR ORT: Die Meldung ist geschlossen pro Hochschule unter Nachweis der Startberechtigungen (Studierendenausweise, Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweise) am Freitag von 19:00 bis 22:30 Uhr im Wettkampfbüro zu bestätigen. Bitte dazu einen geeigneten Nachweis der erfolgten Überweisung der Meldegelder bereithalten. Kann der Eingang der Überweisung nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist das Meldegeld in bar zu entrichten.

Für Nachmeldungen ist generell die Barzahlung vor Ort möglich.

Später oder erst am Samstag eintreffende Hochschulen bestätigen bitte ihre Teilnahme am Freitag vor 22:30 Uhr im Wettkampfbüro (Telefon: 0152 33772639) und legen die Nachweise der Startberechtigungen am Samstag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr vor.

WETTBEWERBE:

a) Deutsche Einzel-Hochschulmeisterschaften

(für Turnerinnen und Turner)

Alle Teilnehmenden turnen einen Vorkampf, bestehend aus der Pflichtübung P 8 (DTB Aufgabenbuch 2008 (!); siehe unten) sowie einer Kürübung. Die 15 nach dem Vorkampf bestplatzierten Turnerinnen sowie Turner bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen (siehe unten).

b) Deutsche Mannschafts-Hochschulmeisterschaften.

Die Mannschaftswertung berechnet sich aus dem Einzelwettkampf. In einer Mannschaft starten 3 oder 4 Aktive (auch gemischt männlich/weiblich), die von derselben Hochschule gemeldet worden sind. Die besten 3 Wertungen der Pflichtübung und der 1. Kürübung einer Mannschaft bilden das Mannschaftsergebnis.

c) Deutsche Synchron-Hochschulmeisterschaften

(für Turnerinnen, Turner und gemischte Paare)

Es werden drei Synchron-Wettbewerbe durchgeführt: Ein Wettbewerb für weibliche Paare, ein Wettbewerb für männliche Paare und ein Wettbewerb für gemischte Paare aus einer Turnerin und einem Turner. Teilnehmende dürfen nur in einem Synchronpaar starten. Jedes Paar turnt eine Pflichtübung P 8 (DTB Aufgabenbuch 2008; siehe unten) und eine Kürübung. Die 8 nach dem Vorkampf bestplatzierten Paare bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen (siehe unten).

Für die Synchron-Wettbewerbe der DHM Trampolinturnen können hochschulübergreifend Paare gebildet werden.

d) Wettbewerb für "Ehemalige"

Teilnahmeberechtigt sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten dürfen. Der Wettkampf besteht aus der Pflicht und einer Kürübung. Dieser Wettbewerb ist ein Rahmenwettbewerb, kein adh-Wettbewerb.

Von den Teilnehmenden am Ehemaligenwettbewerb wird erwartet, dass sie die von ihnen gewählte Pflichtübung vollständig und sicher beherrschen.

e) Wettbewerb für "Ehemalige" – Synchron

Teilnahmeberechtigt sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten dürfen. Es können auch gemischte Paare männlich/weiblich gebildet werden. Teilnehmende dürfen nur in einem Synchronpaar starten. Der Wettkampf besteht aus der Pflicht und einer Kürübung. Dieser Wettbewerb ist ein Rahmenwettbewerb, kein adh-Wettbewerb.

Zu a) und c): Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen. Es siegt die Turnerin, der Turner oder das Synchronpaar mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der Gesamtwert der Finalübung.

PFLICHTÜBUNG:**Für alle verpflichtend (P 8, DTB Aufgabenbuch 2008):**

1. ¼ Salto rw. mit ½ Drehung zum Bauch (= ½ Drehung z. Bauchlandung)
2. ¼ Salto rw. in den Stand (= in den Stand)
3. Hocksprung
4. Salto rückw. gehockt zum Sitz
5. 1/2 Drehung zum Stand
6. Bücksprung
7. Salto rückw. gebückt
8. Grätschwinkelsprung
9. Salto rückw. gehockt
10. Barani (Salto vorw. mit ½ Schraube, freie Ausführung)

(Die Ausführung des Barani – gehockt, gebückt oder gestreckt – braucht nicht vorher festgelegt und aufgeschrieben zu werden.)

Teilnehmende am Ehemaligenwettkampf können wahlweise anstelle des Baranis eine ½ Fußsprungschraube turnen.

STARTREIHENFOLGE:

Die Startreihenfolge der Pflicht wird ausgelost. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen nach vorne zu setzen. Die Auslosung erfolgt automatisch in der Weise, dass Aktive, die sowohl für einen Einzel- als auch für einen Synchronwettbewerb gemeldet sind, die beiden Starts in unterschiedlichen Startgruppen haben. Dabei kann der Einzelstart vor oder nach dem Synchronstart liegen. Das Startfeld wird in Gruppen zu je etwa 15 Aktiven bzw. Synchronpaaren eingeteilt. In jeder Gruppe werden Pflicht und 1. Kür nacheinander geturnt, wobei die ausgeloste Reihenfolge in beiden Übungen beibehalten wird.

TRAMPOLINE:

Es stehen 6 wettkampfgerechte EUROTRAMP Trampoline mit Sprungtuch 4 x 6 mm zur Verfügung. Für das Aufwärmen und Einturnen stehen zusätzlich 2 weitere 4 x 6 mm Geräte in der benachbarten (neuen) Halle zur Verfügung. Die Absicherung an den Stirnseiten der Trampoline erfolgt mit Weichbodenmatten auf Trampolintischen oder Kästen o.ä. und kann von den FIG-Vorgaben abweichen. Die um die Trampoline ausgelegten Bodenmatten sind zum Teil dünner und/oder kleiner als von der FIG vorgeschrieben.

REGLEMENT:

Der Wettkampf wird nach der Wettkampfordnung des adh und den Wettkampfbestimmungen Trampolinturnen des DTB e.V. durchgeführt.

Die Sprungzeit (Time of Flight) wird nicht gemessen und geht nicht in die Wertung ein.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.

Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

ZEITPLAN:**Freitag, 08. März 2019**

19:00 bis 24:00 Uhr	Einturnen
19:00 bis 22:30 Uhr	Wettkampfbüro, Startunterlagen
24:00 Uhr	Aushang der Startlisten der Einzelwettbewerbe

Unis/Aktive, die nicht bis spätestens 22:30 Uhr persönlich im Wettkampfbüro ihre Startunterlagen abgeben können, melden sich bitte unbedingt **vor 22:30 Uhr** telefonisch im Wettkampfbüro (Telefon: 0152 33772639)

Samstag, 09. März 2019

07:00 bis 10:00 Uhr	Frühstück
07:00 bis 08:45 Uhr	Einturnen
07:00 bis 08:00 Uhr	Wettkampfbüro
09:00 Uhr	Wettkampfbeginn
ca. 17:00 Uhr	Finale, Siegerehrung
	Aktivenversammlung
ab 20:00 Uhr	Abendbuffet & DHM-Party

Sonntag, 10. März 2019

08:00 bis 10:30 Uhr	Frühstück
---------------------	-----------

Änderungen vorbehalten - endgültiger Zeitplan nach Meldeschluss

AKTIVEN- VERSAMMLUNG:

Die Aktivenversammlung findet im Anschluss an die Siegerehrung in der Wettkampfhalle statt. Sie ist Bestandteil der DHM. Themen sind:

1. Veranstaltungen 2019
2. Information und weitere Diskussion zur Weiterentwicklung des DHM-Formats
3. Ausrichter DHM 2020
4. Information über unitramp.de und die Hochschul-Trampolin-Mailingliste
5. Verschiedenes

- BEKLEIDUNG:** Die Aktiven müssen in einer Bekleidung turnen, die es ermöglicht, eine korrekte Bewertung vorzunehmen, und die ihre Sicherheit nicht beeinträchtigt. Eine geeignete Fußbekleidung (Socken, Trampolin-, Kunstturn- oder Gymnastikschuhe) muss getragen werden.
DHM-T-Shirts werden ausschließlich nach verbindlicher Vorbestellung zum Verkauf angeboten (Preis und Modell werden noch bekannt gegeben über die Hochschul-Trampolin-Mailingliste und auf Facebook). Verbindliche Vorbestellungen sind bis 08. Februar (Meldeschluss) mit dem T-Shirt-Bestellformular (siehe <http://unitramp.de/dhm2019>) an dhm.trampolin2019@gmail.com möglich. Die T-Shirt Kosten sind mit dem Meldegeld zu entrichten. Farbe und Druckdesign werden über die Hochschul-Trampolin-Mailingliste bekannt gegeben sowie auf der Facebook-Veranstaltungsseite: [DHM Trampolin](#). Bestellte T-Shirts können während der gesamten Veranstaltungsdauer abgeholt werden. (Bezahlte T-Shirt-Kosten der nicht abgeholt T-Shirts werden nicht erstattet.)
- SCHIEDSGERICHT:** N. N., adh-Vorstand
Martin Kraft, Disziplinchef Trampolinturnen
Vanessa Schmidt, Karlsruher Institut für Technologie
- WETTKAMPFGERICHT:** Es wird parallel an drei Kampfgerichten geturnt. Je ein Kampfgericht ist für die Einzelwettbewerbe der Turnerinnen und der Turner eingerichtet. Am dritten Kampfgericht finden alle Synchronwettbewerbe statt. Die Einteilung wird vor Ort bekannt gegeben; dies gilt auch für die Ehemaligenwettbewerbe. In allen Kampfgerichten werden höchstens 4 Haltungskampfrichter eingesetzt, auch dann, wenn HD-Messgeräte zum Einsatz kommen.
Die teilnehmenden Hochschulen werden gebeten, Kampfrichter anzumelden und mitzubringen (ab Landeslizenz). Ebenfalls werden teilnehmende Aktive, Ehemalige oder andere interessierte Kampfrichter (ab Landeslizenz) gebeten, sich als Kampfrichter anzumelden. Anmeldung bis 08. Februar 2019 an: dhm.trampolin2019@gmail.com.
Kampfrichter mit mindestens gültiger Landeslizenz, die sich bis Meldeschluss (08. Februar) verbindlich als Kampfrichter anmelden, erhalten eine Aufwandsentschädigung wie folgt: a) Bei ganztägigem durchgehenden Einsatz: 30€, b) Ehemalige, die am Ehemaligenwettbewerb teilnehmen, aber sonst durchgehend als Kampfrichter zur Verfügung stehen: 30€, c) aktive Teilnehmer, die außerhalb ihrer eigenen Startgruppen durchgehend zur Verfügung stehen: 30€, d) aktive Teilnehmer, die als Kampfrichter für 4 Startgruppen in der Qualifikation sowie für alle Finalstartgruppen, an denen sie nicht beteiligt sind, zur Verfügung stehen: 15 €. Nur Kampfrichter nach a) erhalten kostenfreie Übernachtung mit Frühstück und Fahrtkostenerstattung (maximal ab Landesgrenze Baden-Württemberg) sowie freien Eintritt zur DHM-Fete.
- TITEL:** Die Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung, welche von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten die Titel:
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/ IN TRAMPOLINTURNEN (EINZEL) 2019“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER TRAMPOLINTURNEN (MANNSCHAFT) 2019“
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/ IN TRAMPOLINTURNEN (SYNCHRON) 2019“
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/ IN TRAMPOLINTURNEN (SYNCHRON MIXED) 2019“
(Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmende von deutschen Hochschulen gemeldet worden sein.)
- AUSZEICHNUNGEN:** [Internationale Wertung]
Die drei Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung erhalten Medaillen. Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.

[Nationale Wertung]
Die drei Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung, welche von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze. (Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmenden von deutschen Hochschulen gemeldet worden sein.)

[Interne Wertung]

In den Einzel- und Synchronwettbewerben findet eine zusätzliche „interne“ Wertung statt. Als „Interne“ gelten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor Beginn ihres ersten Hochschulstudiums noch keine P8 (2008) und auch keine andere Trampolinübung mit vergleichbarer Schwierigkeit turnen konnten.

Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmenden „Interne“ sein.

Es findet eine „interne“ Mannschaftswertung statt, wobei die „internen“ Mannschaften aus den Vorkampfergebnissen der „internen“ Teilnehmenden jedes Hochschulorts nach einem festgelegten Verfahren nachträglich automatisch ermittelt werden.

UNTERKUNFT: Übernachtungsmöglichkeiten (Fr/Sa und Sa/So) bestehen in der benachbarten (neuen) Sporthalle und in der Wettkampfhalle.

Für die Übernachtung sind Schlafsack und Isomatte ö.ä. bitte mitzubringen.

Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!

Die Kosten betragen 10,- € pro Übernachtung (inkl. Frühstück). Die Kosten sind **hochschulweise** zusammen mit dem Meldegeld zu bezahlen.

RAHMENPROGRAMM: Im Anschluss an die Aktivenversammlung findet die Abendverpflegung statt und daran im Anschluss die DHM-Fete. **Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!** Die Kosten betragen für Abendessen und Fete zusammen € 12,- pro Person. Die Kosten sind **hochschulweise** zusammen mit dem Meldegeld zu bezahlen.

HINWEISE: Für die Verpflegung bitte eigenes Geschirr, Besteck und Geschirrtuch mitbringen! Während des Wettkampfes werden Snacks und Getränke angeboten.

AUSKUNFT:**Organisation:**

Vanessa Schmidt

Telefon: 0152 33772639

E-Mail: dhm.trampolin2019@gmail.com

adh (Disziplinchef):

Martin Kraft +49 531 331227 (p),

+49 531 596-4140 (d)

E-Mail: dc-trampolin@adh.de

Wettkampfbüro (Fr. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr): Telefon 0152 33772639

Aktuelle Infos sind online zu finden unter: <http://unitramp.de/dhm2019> und auf der Facebook-Veranstaltungsseite: [DHM Trampolin](#).

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Insofern haben die Teilnehmenden für Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

gez. *Martin Kraft*
Disziplinchef Trampolinturnen
im adh

gez. *Dr. Dietmar Blicher*
Hochschulsportleiter
Karlsruher Institut für Technologie